



M.A.

Universität Passau

**Caritaswissenschaft und
werteorientiertes Management**

Philosophische Fakultät

Modulkatalog

Inhaltsverzeichnis

Die Nummerierung der Paragraphen des Modulkatalogs richtet sich nach der Studien- und Prüfungsordnung.

Begriffsbestimmungen	3
Präambel	4
§ 29 Modulgruppe A: Caritas theologisch denken	5
Modul 1 „Praktisch-theologische Grundlagen der Caritas“	6
Modul 2 „Diakonisch wahrnehmen und handeln“	8
Modul 3: Christliche Anthropologie.....	10
§ 30 Modulgruppe B: Ethisch entscheiden und handeln	12
Modul 4 „Theologische Ethik“	13
Modul 5 „Christliche Sozialethik“	15
Modul 6 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“	17
§ 31 Modulgruppe C: Menschen führen und Organisationen entwickeln	19
Modul 7 „Betriebswirtschaftliches Management“	20
Modul 8 „Personalführung“	22
Modul 9 „Organisationsentwicklung“	24
Modul 10 „Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie“	27
§ 32 Modulgruppe D: Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln	29
Modul 11 „Gesprächsführung“	30
Modul 12 „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“	33
§ 33 Modulgruppe E: Praxis reflektieren	35
Modul 13 „Caritaspraxis in historischer Perspektive“	36
Modul 14 „Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit“	38
Modul 15 „Coaching caritativer Praxis“	40
§ 34 Modulgruppe F: Caritaswissenschaftlich forschen	42
Modul 16: „Empirische Sozialforschung“	43
Modul 17 „Caritaswissenschaftliche Forschung“	45
Modul „Masterarbeit“	47

Begriffsbestimmungen

Im Modulkatalog werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS-Credits	=	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
h	=	Stunden
PUE	=	Praxisübung
UE	=	Übung
SE	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
VL	=	Vorlesung

Workload-Berechnung:

Die Zuordnung von ECTS-Credits geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein ECTS-Credit entspricht in diesem Rahmen ca. 30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs.

Da die hochschulpolitische und die allgemeinpoltische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen.

Die konzeptionelle Philosophie der Philosophischen Fakultät der Universität Passau hat zwei Schwerpunkte: Klar und möglichst einfach strukturierte Studiengänge und große Freiheit zur selbständigen Arbeit. Das bedeutet ein striktes 5/10-Punkte-Schema für alle Lehrveranstaltungstypen: 10 ECTS-Credits für Hauptseminare und Wissenschaftliche Übungen für Fortgeschrittene und 5 ECTS-Credits für alle anderen Lehrveranstaltungstypen. Die Angemessenheit dieses Schemas wurde durch *Workload*-Studien bestätigt.

Berechnung der Gesamtnote:

Aus den Noten aller Module und der Note der Masterarbeit wird eine Gesamtnote ermittelt, die sich aus dem nach den ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der Modulnoten und der Note der Masterarbeit berechnet, wobei unbenotete Module unberücksichtigt bleiben.

§ 29 Modulgruppe A: Caritas theologisch denken

Alle drei Module müssen erfolgreich absolviert werden.

- 1. Name des Moduls:** Caritas theologisch denken
- 2. Inhalte / Lernziele:** In dieser Modulgruppe werden die theologischen Grundlagen einer christlichen Caritas erörtert. Dazu gehören eine detaillierte praktisch-theologische Analyse caritativen und pastoralen Handelns in der Situation der Postmoderne, die Auseinandersetzung mit Struktur und Leitbild der Caritas und die Reflexion eines christlichen Menschenbildes als Fundament sozialen Handelns.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- soziale Praxis durch theologische Kriterien zu beurteilen und zu diskutieren.
 - das spezifische Profil christlicher Diakonie zu erklären.
- 3. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 4. Modulangebot:** siehe einzelne Module
- 5. Zeitdauer des Moduls:** Die Modulgruppe A erstreckt sich über drei Semester.
- 6. Zusammensetzung:**

Module	ECTS-Credits
Caritas theologisch denken	
– Modul 1 „Praktisch-theologische Grundlagen der Caritas“	5
– Modul 2 „Diakonisch wahrnehmen und handeln“	5
– Modul 3 „Christliche Anthropologie“	5
Gesamt	15

- 7. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** können alle Prüfungsleistungen im Rahmen der Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

Modul 1 „Praktisch-theologische Grundlagen der Caritas“

- 1. Name des Moduls:** Modul 1 „Praktisch-theologische Grundlagen der Caritas“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Praktische Theologie der Caritas
Prof. Dr. Hermann Stinglhammer
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul verschafft einen differenzierten Einblick in die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Herausforderungen christlichen Handelns. Dazu werden gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen und Trends analysiert. Diese Reflexion der „Zeichen der Zeit“ verweist, in Verbindung mit dem Auftrag des Evangeliums, auf die heute geforderten Ziele und Aufgaben christlicher Praxis. Deshalb stellt das Modul das theologische Leitbild kirchlicher Caritas in den Mittelpunkt. Das Wissen über die organisationale Struktur der kirchlichen Wohlfahrtsverbände ergänzt die grundlegende Einführung in die Praktische Theologie der Caritas.
- Mittels diese Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen caritativen Handelns wiederzugeben und sie bei der Analyse von Praxissituationen mit einzubeziehen.
 - das theologische Leitbild christlicher Caritas zu begründen.
 - die Organisationsstruktur christlicher Caritas zu beschreiben und mit Praxissituationen in Beziehung zu setzen.
- Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der Vorlesungssitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien wie durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben genannten Themen. Darüber hinaus werden im mündlichen Austausch während und in Begleitung des interaktiv gestalteten Frontalunterrichts die kommunikativen Kompetenzen geschult, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung mit Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien auf wissenschaftlichem Niveau über Informationen, Problemstellungen und Schlussfolgerungen auszutauschen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** jedes zweite Studienjahr im Wintersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe A: Caritas theologisch denken
Modul 1 „Praktisch-theologische Grundlagen der Caritas“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 1 „Praktisch-theologische Grundlagen der Caritas“					
820150	VL Caritas im gesellschaftlichen Kontext heute	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

8. Prüfungsleistungen Mündliche Prüfung (15 Minuten)

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

Modul 2 „Diakonisch wahrnehmen und handeln“

- 1. Name des Moduls:** Modul 2 „Diakonisch wahrnehmen und handeln“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Praktische Theologie der Caritas
Prof. Dr. Hermann Stinglhammer
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul schärft den Blick für die Situation von Menschen in Krisensituationen, die im Mittelpunkt caritativer Arbeit stehen. Zunächst geht es dabei um die fundierte Wahrnehmung von Menschen in kritischen Lebenslagen. Davon ausgehend werden humanwissenschaftliche und theologische Kriterien für deren Begleitung vorgestellt. Ergebnisse psychologischer Forschung werden diskutiert und integriert. Hierbei wird das Verhältnis von Psychologie und Praktischer Theologie problematisiert. Christliche Caritas erweist sich so als fachlich hoch spezialisierte Disziplin, die über einen theologischen Reflexionsrahmen verfügt.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Menschen in kritischen Lebenslagen wahrzunehmen und zu begleiten.
 - pastoralpsychologisches Grundwissen anzuwenden, um auf Menschen in Krisensituationen adäquat zu reagieren.
 - eine psychologisch fundierte Begleitung caritastheologisch zu deuten.
- Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der Vorlesungssitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien wie durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben genannten Themen. Sie erhalten die instrumentale Kompetenz, ihr dabei erworbenes Wissen und Verstehen und die gelernten Strategien zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden und die systemische Kompetenz, bei ihren Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** jedes zweite Studienjahr im Wintersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe A: Caritas theologisch denken
Modul 2 „Diakonisch wahrnehmen und handeln“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
<hr/>					
	Modul 2 „Diakonisch wahrnehmen und handeln“				
820250	VL Menschen diakonisch begleiten. Die therapeutische Dimension von Theologie	30 h	120 h	2	5
<hr/>					
	Gesamt	30 h	120 h	2	5

8. Prüfungsleistungen Mündliche Prüfung (15 Minuten)

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

Modul 3: Christliche Anthropologie

- 1. Name des Moduls:** **Modul 3: Christliche Anthropologie**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Biblische Theologie
Prof. Dr. Sandra Hübenthal

Systematische Theologie
Prof. Dr. Hermann Stinglhammer
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das christliche Menschenbild stellt die Basis jeder christlichen Praxis dar. Ohne die Reflexion dieses Fundaments läuft die Praxis Gefahr, das Proprium christlicher Diakonie zu vernachlässigen. Sowohl biblische als auch dogmatische Perspektiven verhelfen zu einer jesuanisch ausgerichteten Sicht des Menschen. Dabei wird deutlich, wie eng Menschen- und Gottesbild zusammenhängen. Das hat Konsequenzen für caritatives Handeln.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- biblische Kriterien zu benennen, wie der Mensch nach den Zeugnissen von Altem und Neuem Testament von Gott gedacht ist.
 - die Lebenswünsche der Menschen zu beschreiben und in systematisch-theologischem Rahmen zu deuten.
- Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der Vorlesungssitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien wie durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben genannten Themen. Sie erhalten die systemische Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** Jeweils abwechselnd im Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe A: Caritas theologisch denken
Modul 3: Christliche Anthropologie

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 3: Christliche Anthropologie					
820310	a) VL 1 Christliche Anthropologie auf biblischer Grundlage	30 h	120 h	2	5
oder					
820320	b) VL 2 Christliche Anthropologie auf systematisch-theologischer Grundlage	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

8. Prüfungsleistungen Mündliche Prüfung (15 Minuten)

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

§ 30 Modulgruppe B: Ethisch entscheiden und handeln

Alle drei Module müssen erfolgreich absolviert werden.

- 1. Name des Moduls:** **Ethisch entscheiden und handeln**
- 2. Inhalte / Lernziele:** Diese Modulgruppe enthält drei Module, mit deren Inhalten ethische Themen in ihrer Tiefendimension ergründet werden können. Die Theologische Ethik stellt individuelle ethische Fragestellungen in den Mittelpunkt, während die Christliche Sozialethik die ethische Qualität von strukturellen Bedingungen, sozialen Entwicklungen und Systemen in den Blick nimmt und theologisch reflektiert. Die Wirtschafts- und Unternehmensethik erörtert die Anwendung ethischer Prinzipien im Bereich wirtschaftlichen Handelns.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- konkrete Entscheidungssituationen theologisch-ethisch zu beurteilen.
 - ihr Handeln christlich-ethisch zu begründen.
- 3. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 4. Modulangebot:** siehe einzelne Module
- 5. Zeitdauer des Moduls:** Die Modulgruppe B erstreckt sich über alle vier Studiensemester.
- 6. Zusammensetzung:**

Module	ECTS-Credits
Ethisch entscheiden und handeln	
– Modul 4 „Theologische Ethik“	10
– Modul 5 „Christliche Sozialethik“	10
– Modul 6 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“	5
Gesamt	25

- 7. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** können die Prüfungsleistungen gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

Modul 4 „Theologische Ethik“

- 1. Name des Moduls:** Modul 4 „Theologische Ethik“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Moraltheologie
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk
- 3. Inhalte / Lernziele:** Christliche Praxis braucht christliche Ethik. Das Modul führt in die grundlegenden Themen christlicher Ethik ein (die Lehre vom Gewissen, praktische Bedeutung der Zehn Gebote heute, Menschenrechte). Auch zentrale Fragen der sog. Speziellen Moraltheologie oder Angewandten Ethik werden diskutiert. Dazu zählen die derzeit kontrovers diskutierten Themen wie Ethik des Lebensbeginns, Grenzen der ärztlichen Behandlungsverpflichtung und Ethik des Lebensendes. Thematisiert werden auch die Veränderungsprozesse im Bereich menschlicher Partnerschaft, Ehe und Familie sowie die entsprechenden Antwortversuche christlicher Ethik.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- theologisch-ethische Argumente zu entwickeln.
 - ethische Grenzsituationen und individuelle ethische Fragestellungen zu analysieren und einzuordnen.
- Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der Vorlesungssitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien wie durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben genannten Themen. Darüber hinaus werden im mündlichen Austausch während und in Begleitung des interaktiv gestalteten Frontalunterrichts die kommunikativen Kompetenzen geschult, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung mit Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien auf wissenschaftlichem Niveau über Informationen, Problemstellungen und Schlussfolgerungen auszutauschen sowie die systemischen Kompetenzen vermittelt, bei der Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** jedes zweite Studienjahr:
- VL 1 im Wintersemester
 - VL 2 im Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** zwei Semester

Modulgruppe B: Ethisch entscheiden und handeln

Modul 4 „Theologische Ethik“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	Modul 4 „Theologische Ethik“				
821140	a) VL 1 Grundlagen der Theologischen Ethik	30 h	120 h	2	5
	b) VL 2 Spezielle Fragen konkreter Anwendungsethik	30 h	120 h	2	5
	Gesamt	60 h	240 h	4	10

8. Prüfungsleistungen Mündliche Prüfung (15 Minuten)

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

Modul 5 „Christliche Sozialethik“

- 1. Name des Moduls:** Modul 5 „Christliche Sozialethik“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Christliche Gesellschaftslehre
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul stellt die Christliche Sozialethik in den Mittelpunkt. Dieses Fach nimmt gesellschaftliche Institutionen und Strukturen in den Blick und untersucht sie nach ihren ethischen Orientierungen, mit dem Ziel, gutes Leben für alle zu ermöglichen. Christliche Sozialethik entwickelt Maßstäbe und Kriterien für eine gerechte Praxis. Ein Streifzug durch die Geschichte kirchlicher Sozialverkündigung und die Erörterung der zentralen sozialetischen Prinzipien schaffen das notwendige Grundlagenwissen. Dieses wird im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen in Familie, Gesundheitswesen, Arbeitswelt und Sozialpolitik angewandt und reflektiert.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Prinzipien christlicher Sozialethik darzulegen.
 - zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen unter sozialetischem Anspruch Stellung zu nehmen.
- Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der Vorlesungssitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien wie durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben genannten Themen. Darüber hinaus werden im mündlichen Austausch während und in Begleitung des interaktiv gestalteten Frontalunterrichts die kommunikativen Kompetenzen geschult, sich auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung mit Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien auf wissenschaftlichem Niveau über Informationen, Problemstellungen und Schlussfolgerungen auszutauschen sowie die systemischen Kompetenzen vermittelt, bei der Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** jedes zweite Studienjahr:
- VL 1 im Wintersemester
 - VL 2 im Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** zwei Semester

Modulgruppe B: Ethisch entscheiden und handeln

Modul 5 „Christliche Sozialethik“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	Modul 5 „Christliche Sozialethik“				
821240	a) VL 1 Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik	30 h	120 h	2	5
	b) VL 2 Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Herausforderungen heute	30 h	120 h	2	5
	Gesamt	60 h	240 h	4	10

8. Prüfungsleistungen Mündliche Prüfung (15 Minuten)

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

Modul 6 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“

- 1. Name des Moduls:** Modul 6 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Theologische Ethik
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul bietet einen differenzierten Einblick in eine Reihe von unterschiedlichen zeitgemäßen Konzepten der Wirtschafts- und Unternehmensethik, die sowohl aus dem Kontext der christlichen Sozialethik als auch von weltanschaulich neutralen Vertretern stammen. Neben den philosophischen Grundlagen und dem jeweiligen Theoriegerüst der einzelnen Ansätze werden konkrete Anwendungsfelder wie z.B. Stakeholderanalysen, Leitbildprozesse, Whistle Blowing oder Reputation Management in den Blick genommen.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- die volks- und betriebswirtschaftlichen, theologischen und philosophischen Hintergründe verantwortungsvoller und gerechter Wertschöpfung zu erklären.
 - sich in einem vertieften Überblick mit den theoretischen Ansätzen und praktischen Anwendungsfeldern der Wirtschafts- und Unternehmensethik auseinanderzusetzen.
 - wichtige moralische Herausforderungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene des Wirtschaftssystems zu benennen.
 - in konkreten Fallbeispielen praxistaugliche Lösungen für ethische Dilemmasituationen zu diskutieren und zu entwickeln.
- Durch die Teilnahme am Seminar schulen die Studierenden ihre systemischen Kompetenzen, auf der Grundlage von zunächst unvollständigen Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei die erlernten gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie erwerben darüber hinaus die kommunikative Kompetenz, innerhalb einer Lerngruppe herausgehobene Verantwortung für bestimmte Themen zu übernehmen und üben bei der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Hausarbeit die systemische Kompetenz, Wissen zu integrieren wie mit Komplexität umzugehen und sich dabei selbstständig dazu notwendiges neues Wissen und Können anzueignen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** Jedes zweite Studienjahr im Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe B: Ethisch entscheiden und handeln

Modul 6 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	Modul 6 „Wirtschafts- und Unternehmensethik“				
821310	SE Wirtschafts- und Unternehmensethik	30 h	120 h	2	5
	Gesamt	30 h	120 h	2	5

8. Prüfungsleistungen

Referat oder Hausarbeit.

Das Referat erstreckt sich über etwa 20 Minuten. Die Hausarbeit hat einen Umfang von 10 Seiten.

9. Wiederholung

Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges

Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Referates oder der Hausarbeit.

§ 31 Modulgruppe C: Menschen führen und Organisationen entwickeln

Alle vier Module müssen erfolgreich absolviert werden.

- 1. Name des Moduls:** Menschen führen und Organisationen entwickeln
- 2. Inhalte / Lernziele:** In dieser Modulgruppe werden unterschiedliche Aspekte vertieft, die die organisationale Dimension von Caritas und anderen Institutionen betreffen. Dazu gehören betriebswirtschaftliche Grundlagen, Befähigung für Führungsaufgaben, Organisationsentwicklung und rechtliche Aspekte. Das spezifische Profil einer caritativen Einrichtung wird diskutiert.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- die Organisationsstruktur sozial-caritativer Einrichtungen zu beschreiben und mit Führungsaufgaben in Beziehung zu setzen.
 - sozial-caritative Einrichtungen in ihrem spezifischen Profil zu beurteilen.
- 3. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 4. Modulangebot:** siehe einzelne Module
- 5. Zeitdauer des Moduls:** Die Modulgruppe C erstreckt sich über drei Studiensemester.
- 6. Zusammensetzung:**

Module	ECTS-Credits
Menschen führen und Organisationen entwickeln	
– Modul 7 „Betriebswirtschaftliches Management“	5
– Modul 8 „Personalführung“	5
– Modul 9 „Organisationsentwicklung“	10
– Modul 10 „Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie“	5
Gesamt	25

- 7. Wiederholung:** Bei **Nichtbestehen** können die Prüfungsleistungen gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

Modul 7 „Betriebswirtschaftliches Management“

- 1. Name des Moduls:** **Modul 7 „Betriebswirtschaftliches Management“**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Betriebswirtschaftslehre
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Caritative Einrichtungen sind massiven Transformationsprozessen unterworfen. Die erfolgreiche Führung sozial-caritativer Einrichtungen hängt zunehmend von Kenntnissen betriebswirtschaftlicher Instrumente und deren Umsetzung ab. Auf dem Hintergrund des Sozialmanagements behandelt das Modul betriebswirtschaftliche Grundlagen (Rechtsformen, Betriebliches Rechnungswesen, Finanzierung, Personalwesen, Marketing).
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- betriebswirtschaftliche Abläufe und Zusammenhänge sozial-caritativer Einrichtungen zu erklären.
 - ökonomische Überlegungen auch unter christlichem Anspruch zu bewerten.
- Durch die Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen anhand begleitender Materialien erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben genannten Themen. Darüber hinaus stattet sie die Gruppendiskussion mit Experten und Expertinnen wie die eigenständige Erarbeitung eines Referates bzw. einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit der instrumentalen Kompetenz aus, ihr erworbenes Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen, anzuwenden, mit der systemischen Kompetenz, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen, wie mit den kommunikativen Kompetenzen, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer Weise zu vermitteln wie sich mit diesen über Informationen, Ideen und Problemstellungen und -lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Dabei ist in der Caritaswissenschaft ständig die systemische Kompetenz zu üben, bei der Erarbeitung von Entscheidungsmöglichkeiten gesellschaftliche und ethische Umstände neben wissenschaftlichen Erkenntnissen zu berücksichtigen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** jedes zweite Studienjahr im WS
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe C: Menschen führen und Organisationen entwickeln
Modul 7 „Betriebswirtschaftliches Management“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 7 „Betriebswirtschaftliches Management“					
822110	SE Betriebswirtschaftliches Management in Non-Profit-Einrichtungen	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

- 8. Prüfungsleistungen** Referat oder Hausarbeit.
Das Referat erstreckt sich über etwa 20 Minuten. Die Hausarbeit hat einen Umfang von 10 Seiten.
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Referates oder der Hausarbeit.

Modul 8 „Personalführung“

- 1. Name des Moduls:** Modul 8 „Personalführung“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Praktische Theologie der Caritas / Betriebswirtschaftslehre
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Christlich reflektierte Personalführung gehört zum Proprium caritativer Einrichtungen. Dazu bedarf es auch profunder Kenntnisse der notwendigen Führungsinstrumente sowie ethisch orientierter Managementstile. Verschiedene Führungsansätze und -konzepte werden aus der Literatur erarbeitet und im Gespräch mit Expertinnen und Experten aus der Praxis diskutiert.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Modelle und Instrumente der Personalführung zu beschreiben.
 - konkrete Problemsituationen und -lösungen auch unter christlichem Anspruch zu bewerten.
- Durch die Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen anhand begleitender Materialien erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben genannten Themen. Darüber hinaus stattet sie die Gruppendiskussion mit Experten und Expertinnen wie die eigenständige Erarbeitung eines Referates bzw. einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit der instrumentalen Kompetenz aus, ihr erworbenes Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen, anzuwenden, mit der systemischen Kompetenz, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen, wie mit den kommunikativen Kompetenzen, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer Weise zu vermitteln wie sich mit diesen über Informationen, Ideen und Problemstellungen und -lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Dabei ist in der Caritaswissenschaft ständig die systemische Kompetenz zu üben, bei der Erarbeitung von Entscheidungsmöglichkeiten gesellschaftliche und ethische Umstände neben wissenschaftlichen Erkenntnissen zu berücksichtigen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** Jedes zweite Studienjahr im WS
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe C: Menschen führen und Organisationen entwickeln

Modul 8 „Personalführung“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Modul 8 „Personalführung“					
822410	SE Führungsaufgaben in der Caritas: Mitarbeiter spirituell motivieren – Einrichtungen christlich gestalten – Mitarbeitergespräche führen – Konflikte bewältigen	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

- 8. Prüfungsleistungen** Referat oder Hausarbeit.
Das Referat erstreckt sich über etwa 20 Minuten. Die Hausarbeit hat einen Umfang von 10 Seiten.
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Referates oder der Hausarbeit.

Modul 9 „Organisationsentwicklung“

- 1. Name des Moduls:** Modul 9 „Organisationsentwicklung“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Praktische Theologie der Caritas/Organisationsberatung
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul trägt dazu bei, caritative Einrichtungen in ihrer Organisationsstruktur zu begreifen und diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dazu verhelfen die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse der Organisationsentwicklung. Diese werden theoretisch vermittelt und in die Praxis umgesetzt. Das Modul baut auf den Erfahrungen der Studierenden mit und in Organisationen auf. Die Lerngruppe wird als Übungsfeld verstanden und genutzt. In einer externen Institution werden Elemente von Organisationsentwicklung feldbezogen geübt. Auch Fragestellungen aus der eigenen Einrichtung der Studierenden können in die Praxisübung eingebracht werden.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Strukturen und Dynamiken einer Organisation zu erklären.
 - das erworbene Wissen in einem konkreten Prozess der Organisationsentwicklung anzuwenden.
- Durch die Teilnahme an den Übungen schulen die Studierenden ihre systemischen Kompetenzen, auf der Grundlage von bei fremden Situationen zunächst unvollständigen Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei die erlernten gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie erwerben darüber hinaus die kommunikative Kompetenz, innerhalb einer Lerngruppe herausgehobene Verantwortung für bestimmte Themen zu übernehmen und üben bei der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Hausarbeit die systemische Kompetenz, Wissen zu integrieren wie mit Komplexität umzugehen und sich dabei selbstständig dazu notwendiges neues Wissen und Können anzueignen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** Veranstaltung
- PUE 1 jedes Wintersemester
 - PUE 2 jedes Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** zwei Semester

Modulgruppe C: Menschen führen und Organisationen entwickeln

Modul 9 „Organisationsentwicklung“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
	Modul 9 „Organisationsentwicklung“				
822230	a) PUE 1 Basishandeln in der Organisationsentwicklung (Grundkurs)	30 h	120 h	2	5
	b) PUE 2 Differenzierte Analyse und Intervention in der Organisationsentwicklung (Aufbaukurs)	30 h	120 h	2	5
Gesamt		60 h	240 h	4	10

8. Prüfungsleistungen Der bzw. die Studierende übernimmt ein Referat oder fertigt einen Arbeitsbericht an.

Das Referat erstreckt sich über etwa 25 Minuten. Der Arbeitsbericht hat einen Umfang von 10 Seiten.

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Referates bzw. des Arbeitsberichtes.

11. Anwesenheitspflicht: Die Veranstaltungen des Moduls 9 „Organisationsentwicklung“ erfordern die regelmäßige Teilnahme.

Begründung:

Anders als bei allen anderen Veranstaltungen im Masterstudiengang „Caritaswissenschaft“ handelt es sich bei den Veranstaltungen des Moduls 9 wie auch bei denen des Moduls 11 um Praxisübungen. Diese ermöglichen den Studierenden jeweils den Erwerb von Praxiskompetenzen, die für die Tätigkeit im caritativen Bereich von hohem Nutzen sind. Die Praxisübungen werden gezielt von Lehrbeauftragten unterrichtet, die in der Praxis stehen. Sowohl die Organisationsentwicklung als auch die Gesprächsführung sind Fähigkeiten, die nur in der Gruppensituation erlernt werden können.

Organisationsentwicklung funktioniert nur, wenn die systemische Dimension einer Organisation in den Blick genommen wird. Dazu ist die Gruppensituation des Seminars nötig. Dass Gesprächsführung nicht allein betrieben werden kann, leuchtet unmittelbar ein. Deshalb ist die regelmäßige Teilnahme in der Seminargruppe unumgänglich.

Das Modul findet in Blockveranstaltungen statt, da die wesentlichen Lernprozesse nicht in der knappen Zeit von zwei Seminarstunden möglich wären. Die drei Blöcke je Praxisübung

bauen aufeinander auf. Wer an mehr als einem von drei Blöcken nicht teilnimmt, kann die entstandene Lücke nicht mehr schließen (immerhin handelt es sich um mehr als die Hälfte des Lernziels). Auch die anderen Studierenden werden blockiert, wenn sie in Gruppenübungen nicht beim selben Lernniveau anknüpfen können.

Für die Studierenden haben die Module als Blockveranstaltung hohe Attraktivität, da sie in komprimierter Form lernen können. Gerade den Bedürfnissen von berufsbegleitend Studierenden kommt diese Veranstaltungsform entgegen.

Modul 10 „Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie“

- 1. Name des Moduls:** Modul 10 „Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Arbeitsrecht / Sozialrecht / Vereins- und Gesellschaftsrecht
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Caritative Einrichtungen und ihre Führungskräfte agieren in vielfältigen rechtlichen Zusammenhängen. Auf der einen Seite ist die Struktur (z. B. als Verein / Gesellschaft / Stiftung) für Fragen der Außenvertretung und Haftung zu beachten. Auf der anderen Seite steht die Dienstleistung für bedürftige Menschen, die vor allem durch die staatliche Sozialgesetzgebung vorgegeben und geprägt ist. Erbracht werden diese Dienste schließlich mit Personal, für das grundsätzlich das staatliche Arbeitsrecht gilt.
- All dies vollzieht sich aber vor dem Hintergrund und auf Basis des im Grundgesetz verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, das den Kirchen und ihren Einrichtungen eigene Rechtsetzung ermöglicht und insbesondere im Arbeitsrecht erheblichen Einfluss auf Personalentscheidungen haben kann.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- die rechtlichen Strukturen caritativer Diakonie zu benennen.
 - die für Führungskräfte wesentlichen arbeitsrechtlichen Fragestellungen zu erläutern und diese vor dem Hintergrund des kirchlichen Selbstverständnisses in die Praxis umzusetzen.
 - das System der staatlichen Sozialgesetzgebung überblicksartig zu beschreiben und die wesentlichen Anspruchsgrundlagen darzulegen.
- Die Studierenden erwerben das erforderliche Wissen über am Berufsalltag orientierte Fallübungen und Fragestellungen und erlangen auf diesem Wege ein verstärktes Problembewusstsein sowie erhöhte Anwendungssicherheit.
- Durch die intensive Vorbereitung und Nachbereitung der Übungssitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien wie durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erwerben die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben beschriebenen Themen und üben die systemische Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** jedes zweite Studienjahr im Wintersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe C: Menschen führen und Organisationen entwickeln

Modul 10 „Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie“

7. Zusammensetzung

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
<hr/>					
Modul 10 „Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie“					
822320	UE Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie	30 h	120 h	2	5
<hr/>					
Gesamt		30 h	120 h	2	5

8. Prüfungsleistungen Am Ende des Moduls findet eine Klausur statt. Die Klausur dauert 60 Minuten.

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der Klausur.

§ 32 Modulgruppe D: Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln

Beide Module müssen erfolgreich absolviert werden.

- 1. Name des Moduls:** **Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln**
- 2. Inhalte / Lernziele:** Diese Modulgruppe fokussiert auf die sozialen Kompetenzen der in der sozialen Arbeit Tätigen. Dabei geht es um die Fähigkeit, gut zu beraten und zu kommunizieren und um die Stärkung der Persönlichkeit durch psychologische, sozialtherapeutische und pädagogische Konzepte.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Techniken der personenzentrierten Gesprächsführung zu beschreiben und anzuwenden.
 - einen souveränen und wertschätzenden Kommunikationsstil zu entwickeln.
- 3. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 4. Modulangebot:** siehe einzelne Module
- 5. Zeitdauer des Moduls:** Die Modulgruppe D erstreckt sich über zwei Studiensemester.

6. Zusammensetzung

Module	ECTS-Credits
Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln	
– Modul 11 „Gesprächsführung“	10
– Modul 12 „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“	5
Gesamt	15

- 7. Wiederholung:** Bei **Nichtbestehen** können die Prüfungsleistungen gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

Modul 11 „Gesprächsführung“

- 1. Name des Moduls:** Modul 11 „Gesprächsführung“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Pastoralpsychologie
Zsofia Schnelbach
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Soziale Arbeit und kompetente Mitarbeiterführung können ohne das qualifizierte Gespräch nicht erfolgreich durchgeführt werden. Im Rahmen des Moduls wird die personenzentrierte Gesprächsführung nach C. R. Rogers eingeübt. Sie hat zum Ziel, zu eigenen Einsichten und Selbstverantwortung anzuregen. Im Modul wird die Fähigkeit vermittelt, intrapsychische Prozesse zu identifizieren und analysieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werten ihre praktischen Gesprächserfahrungen aus und werden angeregt, einen authentischen Gesprächsstil zu entwickeln und Kommunikationsprozesse in Leitungs- und Führungshandeln kompetent zu steuern. Das Menschenbild der personenzentrierten Gesprächsführung wird diskutiert und theologisch reflektiert.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- sich mit ihrem eigenen Kommunikationsstil auseinanderzusetzen.
 - durch die kommunikationsorientierten Techniken der personenzentrierten Gesprächsführung die Befindlichkeit ihres Gesprächspartners wahrzunehmen und einzuordnen.
 - Mitarbeitergespräche kompetent zu führen, z. B. Zielsetzungs-, Beurteilungs-, Beratungs-, Einstellungs- und Mitarbeiterjahresgespräch.
- Durch die Teilnahme an den Übungen schulen die Studierenden darüber hinaus ihre systemischen Kompetenzen, auf der Grundlage von bei fremden Situationen zunächst unvollständigen Informationen wissenschaftlich fundierte und ethisch verantwortete Entscheidungen zu treffen und dabei die erlernten human- und gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie erwerben zudem die kommunikative Kompetenz, innerhalb einer Lerngruppe herausgehobene Verantwortung für bestimmte Themen zu übernehmen sowie sich mit Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und üben bei der eigenständigen Erarbeitung eines Arbeitsberichts die systemische Kompetenz, Wissen zu integrieren wie mit Komplexität umzugehen und sich dabei selbstständig dazu notwendiges neues Wissen und Können anzueignen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung

Modulgruppe D: Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln

Modul 11 „Gesprächsführung“

- 5. Modulangebot:** Veranstaltung
- PUE 1 jedes Wintersemester
 - PUE 2 jedes Sommersemester

- 6. Zeitdauer des Moduls:** zwei Semester

- 7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 11 „Gesprächsführung“					
823130	a) PUE 1 Personzentrierte Gesprächsführung (Grundkurs)	30 h	120 h	2	5
	b) PUE 2 Personzentriert Beraten (Aufbaukurs)	30 h	120 h	2	5
Gesamt		60 h	240 h	4	10

- 8. Prüfungsleistungen** Der bzw. die Studierende fertigt im Laufe des Moduls einen Arbeitsbericht an. Der Arbeitsbericht erstreckt sich über maximal 10 Seiten.

- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Arbeitsberichts.

- 11. Anwesenheit** Die Veranstaltungen des Moduls 11 „Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln“ erfordern die regelmäßige Teilnahme.

Begründung:

Anders als bei allen anderen Veranstaltungen im Masterstudiengang „Caritaswissenschaft“ handelt es sich bei den Veranstaltungen des Moduls 11 wie auch bei denen des Moduls 9 um Praxisübungen. Diese ermöglichen den Studierenden jeweils den Erwerb von Praxiskompetenzen, die für die Tätigkeit im caritativen Bereich von hohem Nutzen sind. Die Praxisübungen werden gezielt von Lehrbeauftragten unterrichtet, die in der Praxis stehen. Sowohl die Organisationsentwicklung als auch die Gesprächsführung sind Fähigkeiten, die nur in der Gruppensituation erlernt werden können.

Organisationsentwicklung funktioniert nur, wenn die systemische Dimension einer Organisation in den Blick genommen wird. Dazu ist die Gruppensituation des Seminars nötig. Dass Gesprächsführung nicht allein betrieben werden kann, leuchtet unmittelbar ein. Deshalb sind die regelmäßige Teilnahme und die aktive Mitarbeit in der Seminargruppe unumgänglich.

Das Modul findet in Blockveranstaltungen statt, da die wesentlichen Lernprozesse nicht in der knappen Zeit von zwei Seminarstunden möglich wären. Die drei Blöcke je Praxisübung bauen aufeinander auf. Wer an mehr als einem von drei Blöcken nicht teilnimmt, kann die entstandene Lücke nicht mehr schließen (immerhin handelt es sich um mehr als die Hälfte des Lernziels). Auch die anderen Studierenden werden blockiert, wenn sie in Gruppenübungen nicht beim selben Lernniveau anknüpfen können.

Für die Studierenden haben die Module als Blockveranstaltung hohe Attraktivität, da sie in komprimierter Form lernen können. Gerade den Bedürfnissen von berufsbegleitend Studierenden kommt diese Veranstaltungsform entgegen.

Modul 12 „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“

- 1. Name des Moduls:** Modul 12 „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Pastoralpsychologie/Sozialpädagogik
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das wichtigste Instrument in der sozialen Arbeit ist die eigene Person. Deshalb ist ein hohes Maß an Bewusstheit über die eigene Persönlichkeit unerlässlich, um fachlich gute Beratung leisten zu können. Die Auseinandersetzung mit der biographischen und spirituellen Entwicklung führt zur Ausprägung einer stabilen Persönlichkeit. Das Modul eröffnet ein Übungsfeld für die Entwicklung persönlicher Authentizität. Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen der Teilnehmenden, die über Selbsterfahrung und Gruppenfeedback verstärkt und reflektiert werden. Ziel ist es, die Persönlichkeit zu stärken.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Techniken des sozialtherapeutischen Rollenspiels zu benennen.
 - die eigene Persönlichkeit und Spiritualität zu reflektieren.
- Durch die Teilnahme an den Seminarsitzungen schulen die Studierenden darüber hinaus ihre kommunikative Kompetenz, innerhalb einer Lerngruppe herausgehobene Verantwortung für bestimmte Themen zu übernehmen sowie sich mit Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und üben bei der eigenständigen Erarbeitung eines Arbeitsberichts die systemische Kompetenz, Wissen zu integrieren wie mit Komplexität umzugehen und sich dabei selbstständig dazu notwendiges neues Wissen und Können anzueignen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot:** jährlich im Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls:** ein Semester

Modulgruppe D: Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln

Modul 12 „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	Modul 12 „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“				
823210	Ein Seminar zur Persönlichkeitsentwicklung mit pastoralpsychologischen, sozialtherapeutischen oder religionspädagogischen Impulsen	30 h	120 h	2	5
	Gesamt	30 h	120 h	2	5

- 8. Prüfungsleistungen** Der bzw. die Studierende fertigt im Laufe des Moduls einen Arbeitsbericht an. Der Arbeitsbericht erstreckt sich über maximal 10 Seiten.
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Arbeitsberichts.

§ 33 Modulgruppe E: Praxis reflektieren

Alle drei Module müssen erfolgreich absolviert werden.

- 1. Name des Moduls:** Praxis reflektieren
- 2. Inhalte / Lernziele:** In dieser Modulgruppe wird die Vernetzung von Theorie und Praxis im Masterstudiengang besonders deutlich. Caritaspraxis wird in historischer Perspektive wahrgenommen, was zu einem abgesicherten Wissen über Entwicklung und gegenwärtige Herausforderungen der Caritas führt. Der Einblick in konkrete Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit ermöglicht eine vertiefte Reflexion von Praxis. Verschiedene Zugänge aus dem Bereich des Coaching schaffen eine Verbindung von Studieninhalten und der praktischen beruflichen Tätigkeit der Studierenden.
- 3. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 4. Modulangebot:** siehe einzelne Module
- 5. Zeitdauer des Moduls:** Die Modulgruppe E erstreckt sich über zwei Studiensemester.
- 6. Zusammensetzung:**

Module	ECTS-Credits
Praxis reflektieren	
– Modul 13 „Caritaspraxis in historischer Perspektive“	5
– Modul 14 „Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit“	5
– Modul 15 „Coaching caritativer Praxis“	5
Gesamt	15

- 7. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** können die Prüfungsleistungen gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

Modul 13 „Caritaspraxis in historischer Perspektive“

- 1. Name des Moduls:** Modul 13 „Caritaspraxis in historischer Perspektive“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Kirchengeschichte
Prof. Dr. Anton Landersdorfer
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die gegenwärtige Gestalt von Caritas in Deutschland ist Konsequenz eines langen Entwicklungsprozesses, der von großen Auf- und Umbrüchen geprägt ist. Das Modul stellt einen Weg durch die Geschichte der Caritaspraxis dar. Dabei treten charismatische Gründerpersönlichkeiten besonders hervor. Auch der Entfaltung der Caritas in institutioneller Hinsicht gilt besonderes Interesse. Der Blick in die Geschichte schafft eine neue und reflektierte Bewusstheit zur momentanen Situation und Gestalt der Caritaspraxis.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- die Geschichte der Caritas darzulegen.
 - zu den gegenwärtigen Herausforderungen an Caritaspraxis kritisch Stellung zu nehmen.
- Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der Vorlesungssitzungen anhand begleitender und ergänzender Materialien wie durch die Teilnahme an den Veranstaltungen erfahren die Studierenden eine Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu den oben beschriebenen Themen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot** jedes zweite Studienjahr im Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls** ein Semester
- 7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 13 „Caritaspraxis in historischer Perspektive“					
824300	VL Caritaspraxis in Geschichte und Gegenwart	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

Modulgruppe E: Praxis reflektieren
Modul 13 „Caritaspraxis in historischer Perspektive“

- 8. Prüfungsleistungen** Mündliche Prüfung (15 Minuten)
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der mündlichen Prüfung.

Modul 14 „Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit“

- 1. Name des Moduls:** Modul 14 „Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Praktische Theologie
Prof. Dr. Dr. Peter Fonk
Prof. Dr. Christina Hansen
Thomas Pauli
Lehrbeauftragte
- 3. Inhalte / Lernziele:** Das Modul ermöglicht es, in exemplarische Bereiche christlicher Sozialarbeit vertieft einzusteigen. Dazu werden jeweils aktuelle Themen aufgegriffen, etwa Altersentwicklung, Salutogenese für helfende Berufe, Förderung von Ehrenamt u. v. m.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- ihr Expertenwissen in einem Handlungsfeld caritativer Arbeit anzuwenden.
 - Problemlagen der gegenwärtigen Sozialpraxis theologisch-ethisch zu kommentieren.
- Durch die Teilnahme an den Seminarsitzungen schulen die Studierenden darüber hinaus ihre kommunikative Kompetenz, innerhalb einer Lerngruppe herausgehobene Verantwortung für bestimmte Themen zu übernehmen sowie sich mit Fachvertretern, Fachvertreterinnen und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und üben bei der eigenständigen Erarbeitung eines Referates bzw. einer wissenschaftlichen Hausarbeit die systemische Kompetenz, Wissen zu integrieren wie mit Komplexität umzugehen und sich dabei selbstständig dazu notwendiges neues Wissen und Können anzueignen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot** jedes Wintersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls** ein Semester

Modulgruppe E: Praxis reflektieren
Modul 14 „Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 14 „Handlungsfelder christlicher Sozialarbeit“					
824410	SE Seminar zu aktuellen Herausforderungen caritativer Praxis	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

8. Prüfungsleistungen Der bzw. die Studierende übernimmt ein Referat oder fertigt eine Hausarbeit an.

Das Referat erstreckt sich über etwa 20 Minuten. Die Hausarbeit hat einen Umfang von 10 Seiten.

9. Wiederholung Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

10. Sonstiges Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Referates bzw. der Hausarbeit.

Modul 15 „Coaching caritativer Praxis“

- 1. Name des Moduls:** Modul 15 „Coaching caritativer Praxis“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Praktische Theologie / Psychologie
Zsofia Schnelbach
- 3. Inhalte / Lernziele:** Praxis und Theorie sollen sich im Studium ergänzen.
- Coaching bedeutet, Praxis- und Alltagssituationen zu verstehen, zu deuten und zu reflektieren sowie Kompetenzen zu entwickeln. In diesem Modul werden psychologische Grundkenntnisse und Konzepte vermittelt, die sowohl im Alltag als auch im beruflichen Kontext für die Problemlösung und -bewältigung relevant und hilfreich sind. Die Studierenden erhalten auch einen Einblick in die wissenschaftlich anerkannten Theorierichtungen der Psychologie. Auf der Basis der erworbenen Theoriekenntnisse können sie die eigene Persönlichkeit, Praxissituationen und das Verhalten anderer besser verstehen bzw. sich selbst coachen. Dadurch werden Professionalität und Berufszufriedenheit gefördert.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Grundbegriffe der Psychologie zu erklären und einzuordnen.
 - kognitive und ressourcenorientierte Konzepte der Persönlichkeitspsychologie zu erläutern.
 - Alltags- und Berufssituationen psychologisch fundiert zu analysieren und für konfliktsituationen Lösungskonzepte zu entwickeln.
- In den Seminarsitzungen schulen die Studierenden vor allem die Fähigkeit, sich selbst zu reflektieren, in dem sie sich in Teamarbeit über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen verständigen. Durch die selbstständige Anfertigung eines Referates bzw. einer Hausarbeit vertiefen sie ihre Theoriekenntnisse und die Kompetenz, die vermittelten Konzepte mit der eigenen Praxis zu verbinden. Daneben üben sie die instrumentale Kompetenz, ihr erworbenes Wissen und Verstehen sowie die erlernten Fähigkeiten zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren Zusammenhang mit ihrem Fach stehen, anzuwenden.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot** jährlich im Wintersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls** ein Semester

Modulgruppe E: Praxis reflektieren
Modul 15 „Coaching caritativer Praxis“

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontakt- studium	Selbst- studium	SWS	ECTS- Credits
Modul 15 „Coaching caritativer Praxis“					
824220	SE Coaching caritativer Praxis	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

- 8. Prüfungsleistungen** Referat oder Hausarbeit.
Das Referat erstreckt sich über etwa 20 Minuten. Die Hausarbeit hat einen Umfang von 10 Seiten.
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Referates oder der Hausarbeit.

§ 34 Modulgruppe F: Caritaswissenschaftlich forschen

Alle drei Module müssen erfolgreich absolviert werden.

1. **Name des Moduls:** Caritaswissenschaftlich forschen
2. **Inhalte / Lernziele:** Diese Modulgruppe intensiviert die Fähigkeit zu caritaswissenschaftlicher Forschung. Die Methodik empirischer Sozialforschung wie der Einblick in Zielsetzung, Methodik und aktuelle Projekte der caritaswissenschaftlichen Forschung versetzen Studierende in die Lage, soziale Wirklichkeit wissenschaftlich abgesichert zu erheben und caritaswissenschaftlich zu reflektieren. Dadurch werden die Studierenden befähigt, in der Masterarbeit eine caritastheologische Fragestellung zu vertiefen.
3. **Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
4. **Modulangebot:** siehe einzelne Module
5. **Zeitdauer des Moduls:** Die Modulgruppe F erstreckt sich über zwei Studiensemester.
6. **Zusammensetzung:**

Module	ECTS-Credits
Caritaswissenschaftlich forschen	
– Modul 16 „Empirische Sozialforschung“	5
– Modul 17 „Caritaswissenschaftliche Forschung“	5
– Modul „Masterarbeit“	15
Gesamt	25

7. **Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 bzw. § 19 Abs. 12 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.

Modul 16: Empirische Sozialforschung

- 1. Name des Moduls:** **Modul 16: Empirische Sozialforschung**
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Empirische Sozialforschung
Zsofia Schnelbach
- 3. Inhalte / Lernziele:** Für die caritative und soziale Praxis hat die Erhebung und Interpretation von Daten über soziale Vorgänge hohe Relevanz. Das Modul vermittelt die notwendigen Kenntnisse über die Methoden der empirischen Sozialforschung. Deren Grundlagen und Probleme werden vorgestellt und diskutiert. Inhalte zu Untersuchungsplanung, Datenerhebung und Auswertung werden nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch im Rahmen eines beispielhaften Projektes gemeinsam erarbeitet werden.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- den Aussagewert von empirischen Studien anhand wissenschaftlicher Kriterien zu überprüfen.
 - klar definierte Forschungskonzepte zu entwickeln.
- Die intensive Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen anhand begleitender Materialien wie die Teilnahme an den Veranstaltungen und die eigenständige Anfertigung eines Portfolios vermitteln den Studierenden die systemische Kompetenz, weitgehend selbstgesteuert auf wissenschaftlichem Niveau anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot** jährlich im Wintersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls** ein Semester
- 7. Zusammensetzung:**

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Modul 16: Empirische Sozialforschung					
825110	SE Methoden empirischer Sozialforschung	30 h	120 h	2	5
Gesamt		30 h	120 h	2	5

Modulgruppe F: Caritaswissenschaftlich forschen

Modul 16: Empirische Sozialforschung

- 8. Prüfungsleistungen** Portfolio (schriftliche Aufbereitung und Ausarbeitung der Seminarinhalte anhand von zwei Schwerpunkten:
- Schwerpunkt 1: Reflexion über das gesamte Seminar.
 - Schwerpunkt 2: Erstellung eines Forschungsplans.)
- Insgesamt 10 Seiten.
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des ausgearbeiteten Portfolios.

Modul 17 „Caritaswissenschaftliche Forschung“

- 1. Name des Moduls:** Modul 17 „Caritaswissenschaftliche Forschung“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Praktische Theologie
Zsofia Schnelbach
- 3. Inhalte / Lernziele:** Es ist Aufgabe der Caritaswissenschaft, die tätige christliche Liebe wissenschaftlich wahrzunehmen und zu reflektieren. Das Modul klärt die Standards wissenschaftlichen Arbeitens in der Caritaswissenschaft und bereitet damit die Studierenden auf die Masterarbeit vor. Fragen zu Recherche, Methodik, Planung, Thesenbildung etc. sind zu erörtern. Es wird ein Rahmen geschaffen, in dem die jeweiligen Forschungsprojekte in der Gruppe besprochen werden.
- Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein:
- Problemstellungen und Forschungsfragen nach exakten wissenschaftlichen Kriterien zu diskutieren.
 - ein eigenes Forschungskonzept zu entwickeln.
- Durch die intensive Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen anhand begleitender Materialien wie die Teilnahme an den Veranstaltungen und die eigenständige Anfertigung eines Referates üben die Studierenden die systemische Kompetenz, weitgehend selbstgesteuert auf wissenschaftlichem Niveau anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.
- 4. Voraussetzungen:** siehe § 3 der Studien- und Prüfungsordnung
- 5. Modulangebot** jährlich im Sommersemester
- 6. Zeitdauer des Moduls** ein Semester

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
	Modul 17 „Caritaswissenschaftliche Forschung“				
825210	SE Caritaswissenschaftliche Forschung: Zielsetzung – Methodik – Aktuelle Projekte	30 h	120 h	2	5
	Gesamt	30 h	120 h	2	5

Modulgruppe F: Caritaswissenschaftlich forschen
Modul 17 „Caritaswissenschaftliche Forschung“

- 8. Prüfungsleistungen** Der bzw. die Studierende übernimmt ein Referat.
Der/die Veranstaltungsleiter/in gibt die inhaltliche Gestaltung des Referats zu Beginn des Seminars in der ersten Sitzung bekannt.
Das Referat erstreckt sich über etwa 25 Minuten.
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note des Referates.

Modul „Masterarbeit“

- 1. Name des Moduls:** Modul „Masterarbeit“
- 2. Fachgebiet / Verantwortlich:** Die im Studiengang prüfungsberechtigten Professor/innen und Lehrbeauftragten
- 3. Inhalte / Lernziele:** Die selbstständige Anfertigung der Masterarbeit rundet diese Modulgruppe und den Studiengang ab. Anhand der während des Studiums erworbenen theoretischen und praxisbezogenen Kenntnisse arbeiten die Studierenden eine spezifische Forschungsfrage aus einer der verschiedenen theologischen Disziplinen aus. Dabei verwenden und üben sie die in den anwendungsorientierten Modulen angeeigneten Kompetenzen: Sie sind in der Lage, ihr ausgewähltes Forschungsprojekt nach den Kriterien der Wissenschaftlichkeit weitgehend selbstgesteuert zu überprüfen und zu reflektieren.
- 4. Voraussetzungen:** Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Erwerb von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten im Rahmen des Masterstudiengangs.
- 5. Modulangebot** Jedes Semester
- 6. Zeitdauer des Moduls** Vier Monate

7. Zusammensetzung:

PNr.	Veranstaltungen	Kontaktstudium	Selbststudium	SWS	ECTS-Credits
Modul „Masterarbeit“					
829900	Masterarbeit	--	--	--	15
Gesamt					15

- 8. Prüfungsleistungen** Masterarbeit (ca. 50 Seiten)
- 9. Wiederholung** Bei **Nichtbestehen** kann die Prüfungsleistung gemäß § 19 Abs. 12 der Studien- und Prüfungsordnung einmal mit neuem Thema wiederholt werden.
- 10. Sonstiges** Die **Endnote des Moduls** entspricht der Note der Masterarbeit.